



# GEMEINDE TUX

Lanersbach Nr. 470

A-6293 Tux

Tel. 0 5287/8555 DW. - Fax 0 5287/8555-12 - [gemeinde@tux.gv.at](mailto:gemeinde@tux.gv.at) - [www.gemeinde-tux.at](http://www.gemeinde-tux.at)

Sachbearbeiter: Alfred Bidner DW. 13  
Tux, am 3. März 2026

## **153. Änderung des FWP – Gst 1699/3, 1699/4, 1741/1 – Hintertux (Mitarbeiterhaus, Hintertuxerhof GmbH & Co KG)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tux hat in seiner Sitzung vom 02.03.2026 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 934-2025-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 1699/3, 1741/1, 1699/4 KG 87122 Tux (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

### Umwidmung

Grundstück 1699/3 KG 87122 Tux

rund 781 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPeh: Personalhaus

sowie

rund 35 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SHo: Hotel  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SPeh: Personalhaus

weitere Grundstück 1699/4 KG 87122 Tux

rund 1571 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SHoPpGg: Hotel mit Parkplatz und Grüngürtel, maximale Bettenanzahl 150

weitere Grundstück 1741/1 KG 87122 Tux

rund 14 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SHo: Hotel  
in  
Freiland § 41

**Personen, die in der Gemeinde Tux ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Tux eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Tux unter <https://www.gemeinde-tux.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tux:

i.A.

(Alfred Bidner)



<b>angeschlagen am: 03.03.2026</b> <b>abgenommen am: 01.04.2026</b>
--